

Gewerkschaftliche Erinnerung an Migration

Simon Goeke

Die Erinnerung an Migration ist gerade in einem Einwanderungsland von entscheidender Bedeutung für das Selbstverständnis der Gesellschaft. Wer aktuell als zu dieser Gesellschaft zugehörig gesehen wird, lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, wessen Geschichte Teil eines umfassenden Narrativs ist. Gerade in Deutschland ist die Migrationsgeschichte weiterhin unterrepräsentiert. Das wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zwar ein Viertel der Bevölkerung hierzulande und bis zur Hälfte der Bevölkerung in Städten statistisch einen Migrationshintergrund aufweist, aber immer noch viele Überblicksdarstellungen deutscher Nachkriegsgeschichte komplett darauf verzichten, das historische Migrationsgeschehen zu thematisieren (Alexopoulou 2016, S. 463).

Erst seit kurzem ist gesichert, dass in Köln-Kalk ein nationales Migrationsmuseum entstehen wird, dessen Eröffnung derzeit auf 2023 terminiert wird. Kulturgeschichtliche, nationale und kommunale Museen haben seit einigen Jahren begonnen, die Migrationsgeschichte zu einem Teil oder zum Thema ihrer (Dauer-)Ausstellungen zu machen, tun sich mitunter aber immer noch schwer damit, diese Zuwanderungsgeschichte nicht als eine Sondergeschichte oder Minderheitengeschichte aus der allgemeinen Gesellschaftsgeschichte zu exkludieren (Bayer/Terkessidis 2017; Bayer 2015).

Vorherrschend ist ein objektivierender Blick auf die »Anderen« oder die »Neuen«, die zu »uns« kamen, weil sie für den Wiederaufbau und den Wirtschaftsboom gebraucht wurden. Am deutlichsten wird das sicher auch an der Ikonografie dieser Geschichte, also den historischen Fotografien, die sich in das kollektive Gedächtnis einbrannten. Die Fotos von den feierlichen Empfängen der »Jubiläumsgastarbeiter« an den westdeutschen Bahnhöfen sind mit Sicherheit die in der bundesdeutschen Historiografie am häufigsten zitierten Bilder (Severin-Barboutie 2019, S. 135–140). Den größten Bekanntheitsgrad dürfte das Foto des jungen portugiesischen Arbeiters Armando Rodriguez de Sá haben, der mit schüchternem Blick im Bahnhof Köln-Deutz auf dem Moped sitzt, das er gerade

geschenkt bekommen hat, weil er zum millionsten Gastarbeiter erklärt worden ist (Rass/Ulz 2018; Didczuneit 2004). Weniger bekannt, aber sehr ähnlich sind die Fotos der Begrüßung von Ismael Babader in München, der zum millionsten Gastarbeiter aus Südosteuropa erklärt wurde, und von Vera Rimski, die ebenfalls in München als die zweimillionste Gastarbeiterin empfangen wurde.

Es sind also Pressefotografien von einer durch die Bundesregierung veranlassten Inszenierung, die unser Geschichtsbild bis in die Gegenwart prägen. Die Bilder erzählen die Geschichte der Anwerbung, wobei die Bundesrepublik handelndes Subjekt ist, das Arbeitskräfte ruft, die diesem Ruf in Scharen folgen. Diese Arbeitskräfte erscheinen hier zurückhaltend und dankbar und die Aufnahmegesellschaft zeigt sich mit einer freundlichen Willkommenskultur.

Von der Ablehnung der deutschen Gesellschaft, den Kontinuitäten zum Zwangsarbeitersystem des Nationalsozialismus und von Protesten der Migrant*innen erzählen uns diese Bilder nichts. Und auch in der historischen Forschung herrschte lange Zeit eine Erzählung vor, in der beide Seiten – Wandernde und Ansässige – von einer als temporär angelegten Zuwanderung profitierten. Die Migrant*innen hätten die oft schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen deshalb auch weitgehend hingenommen. So schrieb Ulrich Herbert in seiner »Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland«, die schon lange als Standardwerk gilt:

»Sie akzeptierten eher als Deutsche sowohl schmutzige als auch besonders schwere Arbeit, machten mehr Überstunden, verzichteten auf einen ihrem Lohn entsprechenden Lebensstandard und Konsum, wohnten möglichst billig und zeigten an politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten wenig Interesse« (Herbert 2001, S. 212).

Diese Aussage, symptomatisch für ein bis heute tradiertes Bild der Migrant*innen als willige »Helfer« und »Profiteure« des westdeutschen Wirtschaftswunders, steht nicht nur im Widerspruch zu der einfachen Beobachtung, dass schon seit langem bei gewerkschaftlichen Demonstrationen und Streiks Migrant*innen einen großen Anteil der Aktivist*innen ausmachen. Das Bild der zurückhaltenden und zufriedenen »Gastarbeiter« entspricht ebenfalls nicht dem Bild, das in der zeitgenössischen Presse der 1960er und 1970er Jahre gezeichnet wurde. Die Ereignisse ließen das auch nicht zu, denn wiederholt wurden Arbeitgeber und Gewerkschaften durch »wilde Streiks« von Migrant*innen aufgerüttelt.

Gerade für ein gewerkschaftliches Erinnern an Migrationsgeschichte lohnt es sich, diese selbst organisierten Arbeitskämpfe und die Ambivalenzen gewerkschaftlicher Migrationspolitik in den Vordergrund zu rücken. Denn in dieser Geschichte zeigt sich, dass die mit Zuwanderung verbundenen Ängste und Abwehrreaktionen der ansässigen, organisierten und unorganisierten Arbeitnehmerschaft meist unbegründet waren.

Einige dieser Arbeitsniederlegungen und die aktuelle gewerkschaftliche Erinnerung sollen daher in diesem Beitrag zusammengefasst werden. Zuvor wird es aber um einen in der Gewerkschaftsgeschichte bis heute existierenden Mythos gehen, der mit dem Beginn gewerkschaftlicher Migrationspolitik in der Bundesrepublik in Zusammenhang steht. Die Entstehung dieses Mythos liefert bereits einen Erklärungsansatz für die lange Zurückhaltung gewerkschaftlicher Erinnerungspolitik beim Thema Migrationsgeschichte.

Der Beginn der Anwerbung und der gewerkschaftliche Mythos der Zustimmung

Die Ankündigung der Bundesregierung, mit der Republik Italien ein Anwerbeabkommen zu vereinbaren, veranlasste die westdeutschen Gewerkschaften Mitte der 1950er Jahre zu ihren ersten migrationspolitischen Aussagen. Gründe für eine Migrationspolitik haben sicherlich auch schon vorher existiert. Denn die italienischen Beschäftigten waren in den ersten Jahren der Anwerbung nicht einmal die größte Nationalitätengruppe unter den Migrant*innen in der Bundesrepublik.

Die Gewerkschaften bezogen sich in späteren Äußerungen wiederholt auf diese 1956 einsetzende Anwerbepolitik, auch um ihren unmittelbaren und engagierten Einsatz für die Migrant*innen hervorzuheben. So kam es, dass sich im DGB, als man Anfang der 1970er Jahre auf die vergangenen fünfzehn Jahre gewerkschaftlicher Migrationspolitik zurückblickte, eine Art Amnesie verselbstständigt hatte. Vergessen war die anfängliche Ablehnung einer Öffnung des Arbeitsmarktes. Einhellig hieß es in Positionspapieren:

»Nachdem in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus mehr als zehn Millionen Vertriebene und Flüchtlinge in den Arbeitsprozeß eingegliedert waren, [kam] 1955 die damals dringend erforderliche Regelung über die Beschäftigung von mobilen ausländischen Arbeitern zustande – erstmalig nicht ohne und nicht gegen die Gewerkschaften« (Diamant 1970, S. 44).

Auch Heinz Richter, der beim DGB für das Referat und die spätere Abteilung »Ausländische Arbeitnehmer« zuständig war, stimmte in diesen Chor ein. Er meinte sogar, die Bundesregierung habe den DGB in den Fragen der Anwerbung eigentlich um Erlaubnis gebeten:

»Die Anfrage der Bundesregierung im Jahre 1955, ob der DGB einer Anwerbung von 28.000 Landarbeitern aus Italien zustimme, wurde nach eingehender Diskussion positiv entschieden« (Richter 1974, S. 35).

Zahlreiche Stellungnahmen und Veröffentlichungen des DGB und verschiedener Einzelorganisationen belegen aber, dass es starken Widerstand gegen die Öffnung des Arbeitsmarktes gab und dass die Gewerkschaften gern eine aktivere Rolle in der Migrationskontrolle eingenommen hätten.

Als im September 1954 durch Pressemeldungen bekannt wurde, dass Bundeswirtschaftsminister Erhard mit dem italienischen Außenminister über die Zulassung italienischer Landarbeiter in einem Umfang von 100.000 bis 200.000 verhandelt hatte (Dohse 1981, S. 202), war es zunächst die Gewerkschaft Gartenbau Land- und Forstwirtschaft (GGLF), die direkt mit einer Erweiterung des Arbeitskräfteangebots in ihrem Organisationsbereich konfrontiert war. Einen Monat nach dem Bekanntwerden der Gespräche Erhards mit dem italienischen Außenminister veröffentlichte die GGLF eine Denkschrift zur »Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft«. Darin wurde der Arbeitsmarköffnung eine klare Absage erteilt. Sie sei »unter den betrieblichen, volkswirtschaftlichen und sozialstrukturellen Gründen falsch und schädlich, weil sie die Gesindeverfassung konserviert und Strukturveränderungen in der Arbeitsverfassung der westdeutschen Landwirtschaft behindert« (GGLF 1954, S. 1).

Auch die Gremien der Industriegewerkschaft Bau Steine Erden (IG BSE) lehnten die Anwerbungspläne der Bundesregierung ab. Der Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft machte dies bereits im Dezember 1954 deutlich (Dohse 1981, S. 160). Für Georg Leber, den zweiten Vorsitzenden der Bauarbeitergewerkschaft, war es nahezu undenkbar, den Arbeitskräftemangel durch die Anwerbung von Arbeitern im Ausland zu beheben, da dies nur dazu führen könne, dass die Arbeitsbedingungen weiterhin schlecht bleiben. Auf dem Gewerkschaftstag 1955 verdeutlichte er seine Position:

»Die sozialen Mängel und Rückstände sind es, die in Wirklichkeit die Arbeitskräfte vom Baugewerbe abstoßen und den Mangel an Fachkräften verursachen. [...] Wir wehren uns deshalb mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften dagegen, daß der derzeitige Arbeitskräftemangel, der von der vorübergehenden Konjunkturspitze abgesehen eine unmittelbare Folge ungenügender Anziehungskraft auf sozialpolitischem Gebiet ist, etwa durch die Hereinnahme von Fremdarbeitern ausgeglichen werden soll. [...] Der Mangel an Fachkräften im Baugewerbe kann nicht durch eine Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften behoben, sondern nur dadurch ausgependelt werden, daß im Baugewerbe selbst eine bessere Sozialpolitik als Anreiz für die Tätigkeit in diesem Gewerbe betrieben wird« (Leber 1955, S. 472).

Der Gewerkschaftstag erklärte daraufhin im September 1955, dass die IG BSE einer Beschäftigung italienischer Arbeitnehmer in ihrem Organisationsbereich mehr als kritisch gegenüberstehe, ohne allerdings auf den Zusatz zu verzichten,

dass die bereits in der Bundesrepublik arbeitenden ausländischen Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert und betreut werden sollten (o. V. 1955).

Auch im Bergbau positionierte sich die Gewerkschaft mehrfach und vehement gegen die Anwerbung ausländischer Arbeiter. In der Wochenzeitung des DGB, *Welt der Arbeit*, wurde der Vorsitzende der IG Bergbau und Präsident des internationalen Bergarbeiterverbands Heinrich Imig zitiert, der ankündigte, dass die Gewerkschaft sich »bis zum äußersten gegen den Einsatz von Fremdarbeitern im Bergbau wehren« würde (Welt der Arbeit 1955). Mit klaren Worten forderte man auch noch einige Monate nach dem ersten Anwerbeabkommen, »daß der Vorstand der IG Bergbau alles tun soll, um die Einschleusung von ungeeigneten italienischen Arbeitskräften zu verhindern« (IG Bergbau 1956a). Anstelle der Beschäftigung von Migranten war es nach Ansicht der Gewerkschaft eher geboten, »die in andere Berufe abgewanderten Bergarbeiter zurückzugewinnen« (IG Bergbau 1956b).

Schon im Dezember 1954 hatte der DGB zu den vernommenen Pressemeldungen über die Verhandlungen eines Anwerbeabkommens Stellung bezogen. Dabei machte der Dachverband deutlich, dass er zum gegebenen Zeitpunkt klar gegen Verhandlungen über eine staatliche Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer war, da seiner Einschätzung nach noch ausreichend Arbeitskräftepotenzial im Inland und durch die Einwanderung aus dem Osten vorhanden sei:

»Uns interessiert an dieser Meldung die Frage, für welche Berufszweige an die Einschleusung ausländischer Wanderarbeiter gedacht ist. Sollte es sich um Arbeiter für die Landwirtschaft handeln [...], so sei dem Bundeswirtschaftsminister Erhard die Frage vorgelegt, ob ihm bei seinen Unterredungen mit dem italienischen Außenhandelsminister die Zahlen über die Arbeitslosen in der Landwirtschaft bekannt waren. Sie betrugen im Juni 1954, also zur Zeit der Höchstbeschäftigung, für die Gruppe der Landwirtschaft rd. 39.000 und für die Gruppe der Forst, Jagd und Fischerei rd. 22.000 Arbeitslose. Solange es noch eine derartige Arbeitslosenzahl gibt und solange der Zustrom von Flüchtlingen aus der Ostzone, besonders aus der Landwirtschaft, anhält, darf es keine Verhandlungen über Einschleusung ausländischer Saisonarbeiter geben« (DGB 1954, S. 1).

Der DGB stellte sich also nicht prinzipiell gegen eine Öffnung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes, betonte aber, dass dies von bestimmten Bedingungen auf dem nationalen Arbeitsmarkt abhängig zu machen sei. Bei der Entscheidung, ob einer Öffnung des Arbeitsmarktes zuzustimmen sei oder nicht, machte der DGB außerdem deutlich, dass er sich hier in einem Dilemma gefangen sah – zwischen einem internationalistischen Anspruch und der Vertretung einer nationalstaatlich organisierten Arbeitnehmerschaft. In einer Stellungnahme im Nord-West-deutschen Rundfunk erklärte der Dachverband:

»Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrem Denken und Handeln weitgehend international. Unbeschadet dieser internationalen Solidarität wird jedoch keine Gewerkschaft eines Landes sich mit dem Hereinströmen von Arbeitskräften aus dem Ausland einverstanden erklären können, solange im eigenen Lande noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitnehmern arbeitslos ist oder Kurzarbeit leistet. [...] Die Gewerkschaften haben nie einen Hehl daraus gemacht, daß ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Freizügigkeit der Arbeitskraft in Europa anzuerkennen, insoweit eingeschränkt ist, als zunächst einmal die höchstmögliche Vollbeschäftigung im eigenen Lande gesichert werden muß [...]. Man muß daher zu der Meinung kommen, daß zumindest für absehbare Zeit der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland nicht erforderlich ist« (DGB 1955).

Die Zustimmung des DGB zur Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer wurde somit an die Bedingung einer vorherigen Vollbeschäftigung geknüpft, was zu dieser Zeit einer Ablehnung gleichkam. Dabei war die Auslegung des Vollbeschäftigungsbegriffs eine sehr enge, die scheinbar keinerlei Arbeitsmarktreserven in der einheimischen Bevölkerung unbeachtet ließ.

Auch im Jahr 1955 war für den DGB keine Vollbeschäftigung in der BRD in Sicht und ebenso wenig änderte sich seine Position zur Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland. Durch eine Fehlmeldung in der Presse, der zufolge bereits mit der aktiven Anwerbung begonnen wurde, sah sich der DGB veranlasst, seiner unveränderten Haltung in einem Schreiben an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) und durch seinen eigenen Informations- und Nachrichtendienst Gehör zu verschaffen (Dohse 1981, S. 162).

Nur wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit Italien im Dezember 1955 formulierte Walter Henkelmann, der damals in der Abteilung Sozialpolitik des DGB-Bundesvorstands die Problematik der Ausländerbeschäftigung maßgeblich bearbeitete, in der Funktionärszeitschrift *Die Quelle* die Voraussetzungen des DGB für die Zulassung ausländischer Arbeitnehmer*innen. Demnach müssten vier Bedingungen erfüllt werden, bevor Migrant*innen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden könne: Es müssten »die vorhandenen Arbeitslosen [...] zuzüglich der noch vorhandenen nicht anerkannten Flüchtlinge« beschäftigt, alle im Inland vorhandenen Arbeitskraftreserven »insbesondere durch Einrichtung von Halbtagsbeschäftigung für Frauen« ausgeschöpft, die Binnenmigration von Arbeitslosen in Regionen mit Arbeitskräftebedarf gefördert und »die Mechanisierung und Rationalisierung, insbesondere auch in der Land- und Bauwirtschaft einschließlich des Winterbaus« vorangetrieben werden (Henkelmann 1956).

Henkelmann ging nicht davon aus, dass nach Ausschöpfung all dieser Maßnahmen überhaupt noch ein Arbeitskräftebedarf bestehen würde. Sollte den-

noch eine Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland nötig werden, müssten die Migrant*innen nur in einem vorher klar definierten Ausmaß und nur vorübergehend eine Arbeitsgenehmigung erhalten und »hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen (Lohn) den deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt werden, um Lohndruck auszuschalten«. Um zu vermeiden, dass über die Migration Dumpinglöhne auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt Einzug hielten, sollten die ausländischen Arbeiter*innen zusätzlich durch die Gewerkschaften erfasst und betreut werden.

Hatte sich der DGB in seinen Forderungen vor dem Anwerbeabkommen noch klar gegen die laufenden Verhandlungen und somit gegen eine Anwerbevereinbarung überhaupt gestellt, ging es ihm nach Abschluss des deutsch-italienischen Abkommens im Dezember 1955 vermehrt darum, die Anwerbungen infolge dieser Vereinbarung möglichst gering zu halten. Durch den Vorrang aller »Inländer« auf dem nationalen Arbeitsmarkt sollten Verdrängungseffekte verhindert und durch die tarif- und sozialrechtliche Gleichstellung ausländischer Beschäftigter eine Deregulierung abgewehrt werden. Prinzipiell wurde eine Hereinnahme von Arbeitskräften aus dem Ausland nicht mehr grundsätzlich abgelehnt, aber sie war für den DGB nur vorübergehend denkbar, zur Deckung eines saisonalen Spitzenbedarfs und in Verbindung mit einer vorherigen klaren Bestimmung dieses Bedarfs. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei der Erfüllung aller formulierten Voraussetzungen ein Bedarf nach zusätzlichen Arbeitskräften eintreten könnte, wurde als gering eingeschätzt.

Es kann also festgehalten werden, dass das erste Anwerbeabkommen, entgegen der späteren »gewerkschaftlichen Legendenbildung« (Knuth Dohse), ohne und auch gegen die Gewerkschaften zustande gekommen ist. Und auch die Gleichstellung der Migrant*innen im Sozial- und Arbeitsrecht lässt sich nicht direkt auf eine gewerkschaftliche Intervention zurückführen, da eine Unterwanderung der herrschenden Standards auch von Seiten der Arbeitgeber nie vorgesehen war. So war im September 1955 in der Monatszeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu lesen: »Ein ›Lohndumping‹ durch die ausländischen Arbeiter ist ausgeschlossen« (Der Arbeitgeber 1955). Die ablehnende Haltung gegenüber der Ausländerbeschäftigung in den 1950er Jahren und der geringe Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktöffnung auf Seiten der Gewerkschaften wurden von diesen Anfang der 1970er Jahre scheinbar bewusst verdrängt oder lagen schlicht jenseits der eigenen Vorstellungskraft.

Die bundesdeutschen Gewerkschaften waren Mitte der 1950er Jahre mit der Frage konfrontiert, ob den Migrationsbewegungen mit Abwehr, Toleranz oder Förderung begegnet werden solle. In allen Stellungnahmen überwogen klar die Argumente, die in der Migration eine Gefahr für die inländische Arbeitnehmer-

schaft und für die eigene Organisation sahen. Neben einem direkten oder indirekten Lohndruck befürchteten die Gewerkschaften auch eine Unterwanderung der Kampfkraft und eine Aufschubwirkung bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Modernisierungen der Produktion. Positive Effekte auf die Wirtschaftsentwicklung und die Funktion der Arbeitsmigration als »Konjunkturpuffer« wurden zu Beginn der Anwerbung von den Gewerkschaften kaum in Betracht gezogen.

Im DGB-Bundesvorstand kam zwar bereits im November 1955 der Aspekt zur Sprache, dass die Hereinnahme ausländischer Arbeitnehmer positiv für das Ziel der Arbeitszeitverkürzung sein könnte, allerdings fand sich eine derartige Argumentation erst in den Äußerungen der Gewerkschaften während der 1960er Jahre wieder (Protokoll der 16. Sitzung des Bundesvorstandes vom 1. November 1955, abgedruckt als Dokument 97 in: Schönhoven 1996, S. 766–784, bes. S. 778).

Gleichzeitig war für die Arbeitnehmerorganisationen allerdings bereits in den 1950er Jahren vollkommen klar, dass bei einer Öffnung des Arbeitsmarktes auch die eigene Organisation für die Mitgliedschaft von Migrant*innen geöffnet werden müsse. So entstand ein weiteres Dilemma: Auf der einen Seite sollten Migrant*innen für eine Mitgliedschaft gewonnen werden, auf der anderen Seite sollte eine kritische Haltung gegenüber der Zuwanderung aufrechterhalten werden. Da die Mitgliedswerbung um die Migrant*innen jedoch überwog, ergab sich schon allein aus der Bindung dieser Mitglieder an die Organisation ein wachsendes »Vergessen« der anfänglichen Ablehnung.

Zu Beginn der 1970er Jahre war es den Gewerkschaften offensichtlich wichtig, den Eindruck zu erwecken, sie seien an den Verhandlungen über die Zulassung von Migrant*innen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt beteiligt gewesen und hätten sich für eine Anwerbung ausgesprochen. Betrachtet man den Zusammenhang, in dem diese Äußerungen getroffen wurden, ist das wenig verwunderlich. Zum einen gaben die Gewerkschaften Anfang der 1970er Jahre verschiedene Positionspapiere heraus, die zum Ziel hatten, die rechtliche, soziale und berufliche Situation der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Kinder zu verbessern. Den Anfang machte ein Alternativentwurf zum Ausländergesetz von 1965, der 1970 veröffentlicht wurde. Diesem folgte 1971 eine 15-seitige Stellungnahme des DGB-Bundesvorstands mit dem Titel »Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer« sowie ein 1973 veröffentlichtes Papier »Stellungnahme und Forderungen des DGB zum Schulunterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer« (Goeke 2020, S. 214).

Diesen Papieren waren Debatten über ein »Ende des Provisoriums« vorausgegangen, die zu der Einsicht führten, dass die Zuwanderung in die Bundesrepublik kein kurzfristiges Phänomen sei. Zwar weigerte man sich auch in den

Gewerkschaften noch, die Bundesrepublik als ein Einwanderungsland zu bezeichnen, aber es war unübersehbar, dass viele Migrant*innen schon seit mehreren Jahren in Deutschland lebten und auch ihre Kinder hier aufwuchsen. Von einem »Provisorium Ausländerbeschäftigung« konnte nach fünfzehn Jahren Anwerbung und immer weiter steigenden Zahlen ausländischer Bevölkerung nicht mehr die Rede sein. Auch innerhalb der Organisation stiegen die Zahlen ausländischer Mitglieder; es gab bereits an vielen Orten ausländische Vertrauensleute in den Betrieben und auch in den Betriebsräten waren schon vor der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 mithilfe betrieblicher Vereinbarungen ausländische Mitglieder vertreten.

Als Basisorganisation entstand also für die Gewerkschaften schon allein aufgrund der wachsenden ausländischen Mitgliedschaft die Notwendigkeit, Druck auf die Politik auszuüben, um die Interessen dieser Mitglieder zu vertreten und einer Spaltung der Lohnabhängigen entgegenzuwirken. Gleichzeitig war es entscheidend, sich als langjährige Verbündete der Migrant*innen darzustellen, um der Mitgliederbindung und -werbung nicht im Wege zu stehen. Dementsprechend war für eine Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass die Gewerkschaften die Anwerbung ursprünglich vehement abgelehnt hatten, in den Veröffentlichungen der 1970er Jahre kein Platz.

Daran änderte auch der Anwerbestopp Ende 1973 nichts, der von den Gewerkschaften zwar gefordert und verteidigt wurde, aber von ihnen immer als Maßnahme dargestellt wurde, die auch die in der Bundesrepublik lebenden Migrant*innen vor einer weiteren Erhöhung des Arbeitskräfteangebots beschütze (Goeke 2020, S. 233) – man handle also in der Gegenwart wie in der Vergangenheit ganz im Interesse der ausländischen Beschäftigten. Der Protektionismus der 1970er und 1980er Jahre war somit auch ausschlaggebend dafür, dass der Protektionismus der 1950er Jahre abgestritten und vergessen wurde.

Der Mythos einer gewerkschaftlichen Zustimmung zur Anwerbepolitik konnte letztlich jedoch vor allem auch deshalb entstehen, weil die meisten Befürchtungen der Gewerkschaften sich nicht bewahrheiteten und bereits im Verlauf der 1960er Jahre zerstreuten. Zudem lässt sich festhalten, dass die Gewerkschaftsbewegung insgesamt sogar eher von der Einwanderung profitierte. Anfang der 1970er Jahre konnte nur mehr schwerlich behauptet werden, die Migration habe in irgendeiner Form der Gewerkschaftsbewegung geschadet. Die Löhne stiegen in den 1960er Jahren, es herrschte Vollbeschäftigung, Versuche von Arbeitgebern, ausländische Arbeitskräfte als Streikbrecher einzusetzen, waren selten und scheiterten am Zusammenhalt der Lohnabhängigen. Auch bei den gewerkschaftlichen Mobilisierungen war bald festzustellen, dass die ausländischen Beschäftigten sich solidarisch verhielten und teilweise eigene Streik-

komitees gründeten. Peter Steiner stellte schon 1966 in der Zeitschrift der IG Metall fest:

»Insgesamt zeigen die Streikerfahrungen aus den letzten Jahren, wie sehr [...] der Prozeß der Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer sichtbare Fortschritte gemacht hat. [...] Diejenigen Strategen, die immer noch hoffen, die ausländischen Arbeitnehmer, »im Ernstfall« gegen ihre deutschen Arbeitskollegen in Front bringen zu können, verrechnen sich gründlich« (Steiner 1966, S. 156).

Die Tatsache, dass die positiven Effekte der Migration auch für die Gewerkschaften überwogen, bedeutet allerdings nicht, dass dies tatsächlich zu einer konsequenten Vertretung der migrantischen Interessen geführt hätte. Die Gewerkschaften nahmen sich zumeist nur widerwillig und oft erst, nachdem Migrant*innen dies einforderten oder sich nach Alternativen zu den Gewerkschaften umsahen, einer spezifischen Migrationspolitik an. Teilweise ging die Bereitschaft ausländischer Beschäftigter, sich durch Arbeitskämpfe gegen unzureichende Arbeitsbedingungen und Diskriminierungen zur Wehr zu setzen, den Gewerkschaften sogar zu weit.

Migrantische Streiks in den 1960er Jahren

So kam es im Kohlebergbau bereits Anfang der 1960er Jahre zu einer regelrechten Streikwelle ausländischer Bergleute (Birke 2007; Hunn 2005; Elsner 1970; Hildebrandt/Olle 1975). Teilweise hatten diese Streiks mit Missverständnissen bei der Lohnabrechnung zu tun. In der Mehrzahl forderten die Streikenden aber bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Erfolgreich waren die Migranten damit allerdings nicht. In der Regel wurden die Streiks mit Polizeigewalt beendet und die mutmaßlichen Rädelsführer entlassen und abgeschoben. Betriebsräte und Gewerkschaften setzten sich nie für die Streikenden ein, sondern schoben die Auseinandersetzung wahlweise auf Missverständnisse, das vermeintlich südländische Temperament der Streikenden oder eine kommunistische Infiltration. Trotz des geringen Erfolgs dieser Streikaktionen blieb der migrantische Protest im Bergbau nicht ohne Wirkung.

Im April 1962 reiste der Vorsitzende der türkischen Bergarbeitergewerkschaft auf Einladung des DGB nach Deutschland und versuchte die Konflikte zu klären. Er zeigte zwar wenig Verständnis für die Streikaktionen seiner Landsleute, vereinbarte aber mit der IG Bergbau und Energie (IG BE), dass sein Verband in Zukunft die türkischen Bergleute zum Eintritt in die deutsche Gewerkschaft auffordern würde. Auch die Zusammenarbeit des türkischen Gewerkschafts-

bundes Türk-İş mit dem DGB sollte künftig intensiviert werden (Hunn 2005, S. 119).

Die Streikwelle im Bergbau zeigt, dass der wesentlich bekanntere Streik von italienischen Arbeitern 1962 bei Volkswagen in Wolfsburg nicht als reiner Einzelfall gelten kann. Die Ursachen dieses Streiks waren vielfältig und hatten wahrscheinlich nicht nur mit der Situation im Betrieb und im Wohnheim zu tun, sondern auch damit, dass es in Wolfsburg immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Italienern gekommen war. Unmittelbarer Auslöser war allerdings das Gerücht, dass ein italienischer Arbeiter aufgrund eines zu spät eintreffenden Krankenwagens gestorben sei (Richter/Richter 2008).

Die italienischen Arbeiter verlangten eine bessere Gesundheitsversorgung und verliehen ihrer Forderung Nachdruck, indem sie eine Straße blockierten, vor der Wohnsiedlung brennende Barrikaden errichteten und am nächsten Tag nicht zur Arbeit erschienen. Die Betriebsleitung reagierte umgehend. Nachdem versichert wurde, dass ein weiterer Betriebsarzt eingestellt werde, und der italienische Generalkonsul aus Hannover eingeflogen wurde, beruhigte sich die Lage schnell wieder. Im Nachgang des Streiks wurden 70 Italiener entlassen, die von der Werksleitung als Rädelsführer der Unruhen ausgemacht worden waren. 354 Migranten verließen den Betrieb und meist auch die Bundesrepublik freiwillig, weitere 243 wurden wegen Vertragsbrüchigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen später entlassen (Birke 2007, S. 119; Prontera 2013, S. 268; Richter/Richter 2012, S. 83).

Doch die Wirkung des Streiks ging weit über den Einsatz eines zusätzlichen Betriebsarztes hinaus. Betriebsrat, IG Metall und die Werksleitung bemühten sich infolge des Streiks um eine bessere Kommunikation mit den italienischen Beschäftigten. Zunächst wurde ein Komitee einberufen, das die Organisation in den Wohnheimen neu regeln sollte. Von wesentlich höherem Stellenwert war jedoch, dass die Werksleitung ab 1963 schrittweise ihre Ablehnung und Blockade der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb aufgab.

Vor dem Streik galt das Wolfsburger Werk als Sorgenkind der IG Metall, vor allem wegen des sehr niedrigen Organisationsgrades. Die Gewerkschaftsfunktionäre machten im Wesentlichen zwei Umstände für diese Situation verantwortlich: zum einen eine fehlende angestammte Arbeiterschaft in Wolfsburg, zum anderen die verbissene Blockadepolitik gegenüber der IG Metall durch den VW-Generaldirektor Heinrich Nordhoff, bei gleichzeitigem Stillhalten des Betriebsrates.

Der damalige Vorsitzende des VW-Betriebsrates und später langjährige Oberbürgermeister Wolfsburgs, Hugo Bork, war zwar wie die Mehrheit der Betriebsräte IG-Metall-Mitglied, schien aber keine aktive Werbung für die Gewerkschaft

zu betreiben. Zudem galt er in der Frankfurter IG-Metall-Zentrale als »treuer Paladin Nordhoffs« (Richter/Richter 2012, S. 104).

Erst der Streik der italienischen Arbeiter im November 1962 änderte etwas an der Haltung Nordhoffs und an der Aktionsbereitschaft des Betriebsrates. Der Schock des »wilden Streiks« und die Furcht vor weiteren Unruhen sorgten nun dafür, dass die Betriebsleitung sich einer stärkeren betrieblichen Interessenvertretung nicht mehr in den Weg stellte.

Systematisch konnte die IG Metall nun die Arbeit unter den italienischen Beschäftigten ausbauen, wobei sie sogar von der Betriebsleitung unterstützt wurde. Dazu wurden insbesondere vermehrt italienische Vertrauensleute geworben. Dabei spielte einer der ersten Italiener im Betrieb eine besondere Rolle. Der aus Apulien stammende Arbeiter Lorenzo Annese war bereits kurz nach seiner Anstellung Gewerkschaftsmitglied geworden. Durch seine Mithilfe gelang es bis zum Jahr 1965, 50 Prozent der italienischen Arbeiter im Werk zu organisieren. Lorenzo Annese wurde noch im selben Jahr der erste ausländische Betriebsrat in der Bundesrepublik.

Migrantische Kämpfe kurz vor dem Anwerbestopp

Über zehn Jahre nach dem »Italienerstreik« in Wolfsburg und der Streikwelle im Bergbau kam es erneut zu einer Häufung von Arbeitskämpfen, die von ausländischen Beschäftigten geprägt waren. Zum bekanntesten unter den unbekannten wurde der Streik der Ford-Arbeiter in Köln (zum Streikverlauf: Motte 2004, S. 237–249). Interessant an diesem verloren gegangenen Arbeitskampf ist, dass die Forderungen der Streikenden wie bei vielen migrantischen Arbeitskämpfen wesentlich weitergingen, als dies in Tarifaueinandersetzungen der Fall war. Es ging um die Geschwindigkeit des Fließbandes, um die Länge des zusammenhängenden Urlaubs, um Ungerechtigkeiten bei der Besetzung des hauptamtlichen Betriebsrates und nicht zuletzt um lineare Lohnerhöhungen.

Auch wenn die IG Metall und die Betriebsräte diese Forderungen meist zunächst nicht unterstützten, prägten die Auseinandersetzungen durchaus die folgenden Tarifaueinandersetzungen. Peter Birke hat glaubwürdig belegt, dass die sogenannte Steinkühler-Pause, also eine zusätzliche regelmäßige Pause für Fließbandarbeiter, wesentlich auf die Auseinandersetzungen im Jahr 1973 zurückzuführen ist (Birke 2007, S. 303 f.)

Nur einige Tage vor dem wilden Streik bei Ford hatten in der Vergaserfabrik der Firma Pierburg in Neuss Teile der Belegschaft die Arbeit niedergelegt (für eine ausführliche Darstellung der Streikgeschichte: Breag 2012). Die Migran-

tinnen, die den Kern des Arbeitskampfes ausmachten, forderten ein Ende der diskriminierenden Bezahlung von Frauen nach Leichtlohngruppen. Bereits seit 1970 hatten die Arbeiterinnen bei Pierburg die Abschaffung dieser Leichtlohngruppen I und II gefordert, die de facto die zuvor als diskriminierend verbotenen Frauenlohngruppen ersetzt hatten.

Durch Streikaktionen hatte die Belegschaft bereits erreicht, dass die Leichtlohngruppe I abgeschafft wurde. Die Betriebsleitung hatte des Weiteren zugesagt, die Leichtlohngruppe II ebenfalls aufzugeben. Nachdem sie diesem Versprechen nicht nachgekommen war, gingen die Arbeiterinnen im Juni und August erneut in den Ausstand (Miller 2008, S. 160 f.). Gleichzeitig waren auch bei den Deutschen Telefonwerken und bei AEG spontane Streiks mit der Forderung nach gleicher Bezahlung ausgebrochen (GIM 1974, S. 110; Birke 2007, S. 297).

Obwohl sich die Streikenden in Neuss nicht an das bundesdeutsche Streikrecht hielten, erklärte die IG Metall sich solidarisch. Im Gegensatz zu den Streikenden bei Ford konnten sich die Arbeiterinnen auf die Unterstützung des Vertrauenskörpers und Teile des Betriebsrates verlassen. Tatsächlich konnten die Frauen so gut wie alle ihre Forderungen durchsetzen und erreichen, dass sogar die vier Streiktage von der Unternehmensleitung bezahlt wurden.

Die Migrantinnen bei Pierburg wurden mit ihrer Hartnäckigkeit zu Vorkämpferinnen gegen die Lohndiskriminierung in der Bundesrepublik. Eine Tatsache, die im starken Kontrast steht zu dem weit verbreiteten Klischee der »südländischen Gastarbeiterin«, die sich angeblich widerstandslos alten Rollenmustern unterwarf (zur öffentlich-medialen Wahrnehmung der Arbeitsmigrantinnen und ihrer Realität: Mattes 2005, S. 219–233).

In der gewerkschaftlichen Geschichtsschreibung beginnen die Berichte über Frauen, die gegen die Leichtlohngruppen kämpften, meist dennoch mit dem Fall der Industriebäckerin Irene Einemann, die sich im Frühjahr 1978 vor Gericht mit ihrer Forderung nach gleicher Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen durchsetzte (Miller 2008, S. 167 f.).

Wie erinnern?

In diesem Beitrag konnte nur auf die bekanntesten Arbeitsniederlegungen von Migrant*innen eingegangen werden. Der Ausstand und die Betriebsbesetzung beim Automobilhersteller Ford in Köln-Niehl war davon wiederum der prominenteste (zum Ford-Streik 1973: Huwer 2013; Lunapark 2013; Motte 2004; Arbeiterkampf 1973). Doch 1973 hatten in etwa 200 Betrieben derartige spon-

tane Arbeitsniederlegungen stattgefunden (Redaktionskollektiv »express« 1974, S. 127). Ein wesentlicher Teil dieser Proteste war von Migrant*innen initiiert und geprägt worden.

Mehrere Studien haben darauf hingewiesen, dass die Streikwelle im Sommer 1973 als wichtiger Hintergrund für den Entschluss der Bundesregierung gesehen werden muss, die Anwerbung von Arbeiter*innen im Ausland zu stoppen (Huwer 2013, S. 10; Berlinghoff 2013, S. 208 f.; Miller 2008, S. 181). Die Unruhe unter den ausländischen Beschäftigten war nicht mehr zu übersehen, und vielerorts wurde befürchtet, dass sich diese Konflikte bei einer weiter anhaltenden Zuwanderung noch verschärfen würden.

Die Auseinandersetzungen im Sommer 1973 werden in der Forschung häufig als Wendepunkt in der Geschichte der Nachkriegsmigration in die Bundesrepublik gewertet. Dieser Erzählung zufolge waren die Migrant*innen zuvor damit zufrieden, der Arbeitslosigkeit in der Heimat entkommen zu sein. Mit den Streiks hätten sie dann aber gezeigt, dass sie nach langjährigem Aufenthalt und vielen Entbehrungen in der deutschen Gesellschaft angekommen seien und nun auch Teilhabe und Anerkennung forderten – auch deshalb, weil sie sich bewusst geworden seien, dass sie noch längere Zeit in der Bundesrepublik arbeiten und leben würden.

Es ist daher wichtig zu betonen, dass politische Aktivität von Migrant*innen und der Widerstand gegen die Arbeitsorganisation keinesfalls eine neue Entwicklung zu Beginn der 1970er Jahre waren und nicht erst mit der Planung eines längeren Aufenthalts einhergingen. Die Verdichtung migrantischer Kämpfe vor und nach dem Anwerbestopp sowie die breite öffentliche Wahrnehmung dieser sich teils auch aufeinander beziehenden Proteste verdeutlichen vielmehr, dass die Beteiligten auf einen gemeinsamen Erfahrungsschatz zurückgreifen konnten, weshalb die Kämpfe auch nur vor dem Hintergrund der bereits in den 1960er Jahren geführten Auseinandersetzungen zu verstehen sind.

In der gewerkschaftlichen Erinnerung werden die Proteste und die Selbstorganisation von Migrant*innen trotz ihrer bedeutenden Rolle für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen meist nur am Rande beachtet. Als Beispiele aktueller gewerkschaftlicher Erinnerungsdiskurse können die Publikationen der IG Metall und des DGB zu ihren jeweiligen Jubiläen der vergangenen Jahre angeführt werden. Die IG Metall bezeichnete sich 2016 bei ihrem Rückblick auf 125 Jahre Gewerkschaftsgeschichte als eine »Einwanderergewerkschaft« und verschwieg keineswegs, dass die Gewerkschaften Fehler gemacht haben. Auch auf die Streikwelle 1973, den Ford-Streik und die mangelnde Solidarität der Gewerkschaften damals wird hingewiesen (IG Metall 2006b).

Allerdings blieben solche offenen Worte der Bundesmigrationskonferenz der IG Metall vorbehalten – beim Festakt in der Paulskirche spielte Migrations-

geschichte dann keinerlei Rolle, wie in den Reden nachzulesen ist (IG Metall 2006a). Im auf der gleichen Seite publizierten Imagefilm zum Jubiläum, der auch einen Rückblick auf die Geschichte vornimmt, heißt es zunächst: »Eine weitere ganz neue Herausforderung ist die Zuwanderung, die in den Sechzigern beginnt«. Im Anschluss erzählt eine Frau (Fotini), dass ihre Eltern »vor ganz vielen Jahren aus Griechenland geflüchtet« seien, »weil sie nichts zu essen hatten«. Aus diesem Grund verstehe sie »die Situation, die aktuell mit den Flüchtlingen aktiv ist«. Daraufhin schildert ein älterer Gewerkschafter (Horst), der schon zuvor deutlich gemacht hat, dass er noch die 48-Stunden-Woche erlebt hat, dass der Umgang im Betrieb miteinander Vorbild für die Gesellschaft sein könne. Wie eine bestätigende Zusammenfassung sagt nun Fotini: »Arbeit ist der Schlüssel zur Integration!«. Am Ende des neunminütigen Films ist es wieder Fotini, die das Thema Migration aufbringt: »Man sollte Flüchtlinge und Arbeitslose fördern und nicht gegeneinander ausspielen«.

Es erscheint bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, dass die Erinnerungspolitik der IG Metall ein Jahr nach dem »Sommer der Migration« und in Zeiten eines immer lauter werdenden Rechtspopulismus und Rassismus sich für den Bereich Migrationsgeschichte auf das Werben für Verständnis und den Hinweis auf erfolgreiche Migrationsbiografien beschränkt. Jedoch zeigte sich auch bei dem drei Jahre später vom DGB begangenen 70-jährigen Jubiläum, dass gewerkschaftliche Erinnerung an Migration vor allem den Migrant*innen selbst überlassen bleibt. Auch hier beschränkte man sich weitestgehend darauf, die Ablehnung von Rassismus zu betonen, und verwies wiederholt auf den 1986 gegründeten »Kumpelverein Gelbe Hand« (www.gelbehand.de).

Die 2019 vom Ressort Migration und Teilhabe der IG Metall publizierte Werkstatt-Ausgabe »Migrationsland D« verdeutlicht, dass die Forderung nach einer differenzierteren Auseinandersetzung mit Migrationsgeschichte und der Migrationspolitik der eigenen Organisation seit geraumer Zeit in den Gewerkschaften lauter wird und zu ersten Ergebnissen gekommen ist. Dabei kommen die »wilden Streiks« ebenso zur Sprache wie die Kontinuitäten der deutschen Migrationsgeschichte (IG Metall 2019). Die Handlungshilfe zielt darauf ab, Migrationsgeschichte in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und darüber hinaus stärker zu verankern, und versteht sich als Startschuss.

Gewerkschaften verweisen beim Rückblick auf ihre Geschichte selbstverständlich vor allem auf die von ihnen organisierten und erfolgreichen Arbeitskämpfe. Dass es in der Migrationsgeschichte aber gerade die ohne oder sogar gegen die Gewerkschaften organisierten Arbeitskämpfe waren, die zunächst sowohl auf Seiten der Beteiligten als auch auf Seiten der Gewerkschaften als Niederlagen empfunden wurden, langfristig aber zu großen Erfolgen führten,

passt nicht in eine solche Selbstdarstellung. Dabei ist die Feststellung, dass die Gewerkschaften sich als erste deutsche Organisation für die Migrant*innen einsetzten, keineswegs falsch. Aber sie taten es eben nicht allein aus internationalistischem Anspruch oder einer garantiert antirassistischen Haltung. Vielmehr waren es die schnellen Erfolge bei der Mitgliedergewinnung, die dazu führten, dass spätestens dann, wenn Migrant*innen ihre Anliegen deutlich zur Sprache brachten, die Gewerkschaften diesen Interessenartikulationen Gehör schenken mussten: Die Gefahr, einen wichtigen, teilweise für die Streikfähigkeit entscheidenden Teil der Arbeitnehmerschaft nicht zu organisieren oder diesen Teil der Mitgliedschaft zu verlieren, wäre zu groß gewesen.

Aus demselben Grund wurde und wird der in Gewerkschaften durchaus vorhandene Rassismus sowie die abwehrende Haltung und Skepsis gegenüber Migration verschwiegen und vergessen. Doch gerade die ambivalente Geschichte der Gewerkschaften in Bezug auf Migration zeigt eindrucklich, dass gewerkschaftliche Ziele und Grundsätze, wie demokratische Teilhabe und gleiche Rechte, wesentlich mehr zum Abbau weiter existierender Ungleichheit und rassistischer Vorbehalte beitragen können als eine wie auch immer verstandene Forderung nach »Integration«.

Literatur und Quellen

- Alexopoulou, Maria (2016): Vom Nationalen zum Lokalen und zurück? Zur Geschichtsschreibung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. In: Archiv für Sozialgeschichte 56, S. 463–484.
- Arbeiterkampf (1973): Betriebszelle Ford der Gruppe Arbeiterkampf (Hrsg.): Streik bei Ford Köln.
- Bayer, Natalie (2015): Migration und die museale Wissenskammer. Von Evidenzen, blinden Flecken und Verhältnissetzungen. In: Yildiz, Erol/Hill, Marc (Hrsg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript, S. 207–224.
- Bayer, Natalie/Terkessidis, Mark (2017): Über das Reparieren hinaus. Eine antirassistische Praxeologie des Kuratierens. In: Bayer, Natalie/Kazeem-Kaminski, Belinda/Sternfeld, Nora (Hrsg.): Kuratieren als antirassistische Praxis. Berlin: De Gruyter, S. 53–70.
- Berlinghoff, Marcel (2013): Das Ende der »Gastarbeit«. Europäische Anwerbestopps 1970–1974. Studien zur historischen Migrationsforschung 27. Paderborn: Schöningh.

- Birke, Peter (2007): *Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark*. Frankfurt am Main: Campus.
- Braeg, Dieter (Hrsg.) (2012): »Wilder Streik – das ist Revolution«. *Der Streik der Arbeiterinnen bei Pierburg in Neuss 1973*. Berlin.
- Der Arbeitgeber (1955): »Vollbeschäftigung ja... aber mit Reserven«. In: *Der Arbeitgeber*, 5.9.1955.
- DGB (1954): Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zur Problematik der Ausländerbeschäftigung vom 27. Dezember 1954; abgedruckt in: GGLF (1954).
- DGB (1955): Stellungnahme des DGB zur Frage ausländischer Arbeitskräfte, in der Sendung »Aus der Welt der Arbeit« des NWDR Hamburg am 4.12.1954. Auszugsweise abgedruckt: Eine Stellungnahme des DGB. In: *Die Quelle* 6.
- Didczuneit, Veit (2004): Armando Rodrigues de Sá, der millionste Gastarbeiter, das geschenkte Moped und die öffentliche Wirkung. Rekonstruktionen. Köln-Deutz, 8.12.2004, www.iberer.angekommen.com/Doku/tagung-ditsch.pdf (Abruf am 28.5.2021).
- Dohse, Knuth (1981): *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat: Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht*. Königstein/Taunus: Hain.
- Elsner, Lothar (1970): *Fremdarbeiterpolitik in Westdeutschland. Zur Lage und zum Kampf der ausländischen Arbeiter unter den Bedingungen des westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftssystems*. Rostock.
- GGLF (1954): *Denkschrift zur Frage der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft der Bundesrepublik*. Kassel: Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.
- GIM (1974): *Gruppe Internationaler Marxisten. Pierburg*.
- Goeke, Simon (2020): »Wir sind alle Fremdarbeiter!« *Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in Westdeutschland 1960–1980. Studien zur historischen Migrationsforschung* 36. Paderborn: Schöningh.
- Henkelmann, Walter (1956): 100.000 italienische Arbeiter nach Deutschland? In: *Die Quelle* 1, S. 38.
- Herbert, Ulrich (2001): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: C. H. Beck.
- Hildebrandt, Eckart/Olle, Werner (Hrsg.) (1971): *Ihr Kampf ist unser Kampf. Teil 1: Ursachen, Verlauf und Perspektiven der Ausländerstreiks 1973 in der BRD*. Offenbach: Verlag 2000.
- Hunn, Karin (2005): »Nächstes Jahr kehren wir zurück ...«. *Die Geschichte der türkischen »Gastarbeiter« in der Bundesrepublik*. Göttingen: Wallstein.

- Huwer, Jörg (2013): »Gastarbeiter« im Streik. Die Arbeitsniederlegung bei Ford Köln im August 1973. Köln: DOMiD.
- IG Bergbau (1956a): »Italiener retten den Bergbau nicht«. In: Die Bergarbeiter-industrie, Organ der IG Bergbau, 4.8.1956.
- IG Bergbau (1956b): »Warum ausländische Arbeitskräfte?«. In: Die Bergarbeiter-industrie, Organ der IG Bergbau, 16.4.1956.
- IG Metall (2006a): »Gestalterin der Arbeitswelt und des Sozialstaats«, 4.6.2006, www.igmetall.de/ueber-uns/gestalterin-der-arbeitswelt-und-des-sozialstaats (Abruf am 28.5.2021).
- IG Metall (2006b): »Die IG Metall ist eine Einwanderergewerkschaft«, www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/gleichstellung-und-integration/migration/die-ig-metall-ist-eine-einwanderergewerkschaft (Abruf am 28.5.2021).
- IG Metall Vorstand Ressort Migration und Teilhabe (2019) (Hrsg.): Migrations-land D. Eine Handlungshilfe für Begegnung und Dialog. Frankfurt am Main: IG Metall.
- Leber, Georg (1955): Grundsätze und Aufgaben unserer Gewerkschaft. Referat gehalten am 8. September 1955 auf dem 3. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in München; abgedruckt in: Protokoll IGBSE Gewerkschaftstag 1955, S. 472.
- Lunapark (2013): 40 Jahre Ford-Streik. In: Lunapark 21, H. 23, S. 46–47.
- Mattes, Monika (2005): »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik. Anwerbe-politik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt am Main: Campus.
- Miller, Jennifer A. (2008): Postwar Negotiations. The First Generation of Turk-ish »Guest Workers« in West Germany, 1961–1973. Diss., Rutgers University, New Brunswick, NJ.
- Motte, Jan/Ohlinger, Rainer (Hrsg.) (2004): Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruk-tion und Erinnerungspolitik. Essen: Klartext.
- o. V. (1955): »Gewerkschaftstage im Zeichen der Hochkonjunktur, Bauarbeiter und Postler berieten in München«. In: Die Quelle, S. 487.
- Prontera, Grazia (2013): »Unsere und deren Komplexe«: Italiener in Wolfsburg – Berichte, Darstellungen und Meinungen in der lokalen Presse (1962–1975). In: Metzler, Gabrielle (Hrsg.): Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Campus, S. 261–280.
- Rass, Christoph/Ulz, Melanie (2018): Armando Rodrigues de Sá revisited. Bild-wissenschaftliche und historische Analysen im Dialog. In: Rass, Christoph/

- Ulz, Melanie (Hrsg.): Migration ein Bild geben. Visuelle Aushandlungen von Diversität. Wiesbaden: Springer VS, S. 419–445.
- Redaktionskollektiv »express« (1974): Spontane Streiks 1973. Krise der Gewerkschaftspolitik (Reihe Betrieb und Gewerkschaften, Bd. 8). Offenbach.
- Richter, Hedwig/Richter, Ralf (2008): Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten im Volkswagenwerk Wolfsburg 1962. In: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 7, S. 72–88.
- Richter, Hedwig/Richter, Ralf (2012): Die Gastarbeiter-Welt. Leben zwischen Palermo und Wolfsburg. Paderborn: Schöningh.
- Richter, Heinz (1974): DGB und Ausländerbeschäftigung. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 1, S. 35–40.
- Schönhoven, Klaus (Hrsg.) (1996): Der Deutsche Gewerkschaftsbund. 1949–1956. In: Quellen zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung 11, S. 766–784.
- Schönwälder, Karen (2004): Eine vergessene Debatte. Die Anfänge der Diskussionen um die Einwanderungsgesellschaft, www.iberer.angekommen.com/Doku/tagung_karen-s.pdf (Abruf am 28.5.2021).
- Severin-Barboutie, Bettina (2019): Migration als Bewegung am Beispiel von Stuttgart und Lyon nach 1945. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Steiner, Peter (1966): Streikerfahrung mit ausländischen Arbeitnehmern. In: Der Gewerkschafter 4, S. 156.
- Welt der Arbeit (1955): Beilage Hessen, 1. Juni 1955.

